



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

24. Jahrgang

Ausgabetag: 23.08.2022

Nr. 19

Inhalt:

Seite

1. Einladung zur Sitzung des Rates der Gemeinde Weilerswist am 01.09.2022 um 18:00 Uhr im Forum der Gesamtschule Weilerswist, Martin-Luther-Straße 26 2

2. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) zur 53. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weilerswist in der Ortschaft Ottenheim im Bereich der Schleidener Straße zur Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in Gewerbeflächen 5

Redaktion:	Gemeinde Weilerswist, Die Bürgermeisterin
Bezug:	Die Bürgermeisterin -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 221, Telefon: 0 22 54/ 96 00 114
	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
	b) Jahres-Abo Euro 30,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.
	c) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/rathaus Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung
Auflage:	50 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die
Mitglieder
des Rates der Gemeinde Weilerswist

Einladung

Gemäß § 47 Absatz 1 GO in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Weilerswist und seine Ausschüsse in der zurzeit gültigen Fassung lade ich Sie hiermit zu einer Sitzung ein, die am

Donnerstag, dem 01.09.2022, 18:00 Uhr,

im Forum der Gesamtschule Weilerswist, Martin-Luther-Straße 26 stattfindet.

Es wird empfohlen, während der gesamten Dauer der Sitzung eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske (sogenannte OP-Maske) zu tragen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1.** Einwohnerfragestunde
- TOP 2.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4.** Beschlusskontrolle
- TOP 5.** Bestellung einer neuen Leitung der Freiwilligen Feuerwehr gemäß § 11 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)
V_33/2022
- TOP 6.** Beschluss eines Kriterienkatalogs zur Grundstücksvergabe im Neubaugebiet Derkum-Hausweiler
A_5/2022, A_5/2022 1. Ergänzung, A_5/2022 3. Ergänzung und A_5/2022 4. Ergänzung
- TOP 7.** Rechtliche Auswirkungen durch Veränderungen der Fraktionsgrößen
A_34/2022 und A_34/2022 1. Ergänzung
- TOP 8.** Besetzung der Ausschüsse - Änderung der ordentlichen Mitglieder und der sachkundigen Bürger
V_87/2020 20. Ergänzung
- TOP 9.** Besetzung der Ausschüsse - Änderung der ordentlichen Mitglieder und der sachkundigen Bürger
hier: Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung und Ausschuss für Bildung, Integration, Generationen und Soziales
V_87/2020 21. Ergänzung

- TOP 10.** Besetzung der Ausschüsse - Änderung der ordentlichen Mitglieder und der sachkundigen Bürger
hier: Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung
V_87/2020 22. Ergänzung
- TOP 11.** Benennung eines neuen Vorsitzenden des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung
V_87/2020 18. Ergänzung
- TOP 12.** Benennung eines neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Infrastruktur und Mobilität
V_87/2020 19. Ergänzung
- TOP 13.** Besetzung der Ausschüsse - Änderung der ordentlichen Mitglieder und der sachkundigen Bürger
hier: Wahlprüfungsausschuss
V_87/2020 23. Ergänzung
- TOP 14.** Besetzung der Ausschüsse - Änderung der ordentlichen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
V_87/2020 24. Ergänzung
- TOP 15.** Antrag TTC Vernich 1949 e.V.
A_31/2022
- TOP 16.** Widmung von Gemeindestraßen
"An der Römervilla"
V_27/2022
- TOP 17.** Widmung von Gemeindestraßen
"Heimbacher Straße"
V_28/2022
- TOP 18.** Widmung von Gemeindestraßen
"Zülpicher Straße"
V_29/2022
- TOP 19.** Widmung von Gemeindestraßen
"Zum Römerbrunnen"
V_30/2022
- TOP 20.** Organisationsuntersuchung
A_33/2022 und A_33/2022 1. Ergänzung
- TOP 21.** Energieversorgung in Weilerswist
A_35/2022 und A_35/2022 1. Ergänzung
- TOP 22.** Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 23.** Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder
- II. Nichtöffentlicher Teil**
- TOP 24.** Vergabeentscheidung nach § 4 Vergabeordnung Weilerswist
hier: Forum Turnhalle Gesamtschule, Dachsanierung nach Marderschäden
- Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung -
V_31/2022
- TOP 25.** Vergabeentscheidung nach § 4 Vergabeordnung Weilerswist
hier: mobile Schulräume für die Umbau- und Erweiterungsphase an der

Grundschule Weilerswist
- Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung -
V_32/2022

TOP 26. Vergabeentscheidung gem. § 6 Vergabeordnung der Gemeinde Weilerswist
Hier: Erweiterung Grundschule Weilerswist – Abbrucharbeiten
- Tischvorlage -
V_34/2022

TOP 27. Information zu Vergaben gemäß § 11 Abs. 2 Zuständigkeitsordnung (ZustO) der
Gemeinde Weilerswist vom 17.12.2020
M_20/2022

TOP 28. Abschluss eines Kauf- und Gestattungsvertrages hinsichtlich gemeindeeigener
Wegeflächen im Tagebau Weilerswist-Vernich
V_19/2022

TOP 29. Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin

TOP 30. Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder

Horst
Bürgermeisterin



GEMEINDE WEILERSWIST DIE BÜRGERMEISTERIN

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) zur 53. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weilerswist in der Ortschaft Ottenheim im Bereich der Schleidener Straße zur Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in Gewerbeflächen

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353)

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen den Aufstellungsbeschluss zur 53. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weilerswist für die Ortschaft Ottenheim gefasst.

Er beschloss die Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 BauGB und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB.

Der Änderungsbereich der 53. Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich am östlichen Ortsrand der Ortschaft Ottenheim in der Gemarkung Ottenheim, Flur 8, Flurstücke 125 teilw., 126 teilw. sowie 57 teilw.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 3,2 ha und wird begrenzt:

- Im Norden durch das vorhandene Betriebsgelände des Antragstellers.
- Im Osten durch die westliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 122.
- Im Süden durch die südliche Grenze des vorhandenen Wirtschaftswegs (Flurstück 57).
- Im Westen durch Gewerbegrundstücke entlang der Jünkerather Straße.

Die Lage und Abgrenzung des Änderungsbereichs ist aus der beiliegenden Planzeichnung ersichtlich.

Aus Gründen der Betriebserhaltung bzw. -erweiterung werden weitere Gewerbeflächen benötigt. Alle bisher ausgewiesenen Flächen sind bereits vollständig bebaut. Die betreffende Fläche schließt sich unmittelbar an den Planbereich der 40. FNP-Änderung an.

Im aktuell gültigen Regionalplan ist der Änderungsbereich als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) dargestellt. Die landesplanerische Zustimmung zu der Anfrage nach § 34 Absatz 1 Landesplanungsgesetz bezüglich der Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung wurde seitens der Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 30.04.2021 erteilt.

Im weiteren Verfahren wird eine Umweltprüfung durchgeführt und in einem Umweltbericht zusammengestellt. Zudem erfolgen schalltechnische Untersuchungen sowie die Durchführung einer Artenschutzprüfung.

Der Vorentwurf der Begründung enthält folgende umweltrelevante Hinweise:

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit /Licht / Lärm

Einwirkungen durch landwirtschaftliche Tätigkeiten; Lärmimmissionen

Schutzgut Tiere, Pflanzen sowie biologische Vielfalt:

Artenschutzprüfung, Artenvielfalt

Landschaftsplan

Schutzgut Fläche

Versiegelung; Inanspruchnahme von Flächen

Schutzgut Boden

Nutzung, Zusammensetzung, Schutzwürdigkeit

Schutzgut Landschaft und Erholung, Landschaftsbild sowie Schutzgebiete

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Boden- und Denkmalpflege

Schutzgut Wasser

Abwasser, Entwässerung, Niederschlagswasserversickerung

Schutzgut Klima/Luft

Umweltprüfung

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Die Planunterlagen zum Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplans (Planzeichnung, Vorentwurf der Begründung) liegen in der Zeit

vom 31.08.2022 bis 30.09.2022

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 112, öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

nachmittags: montags, mittwochs, donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

dienstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Parallel hierzu erfolgt zusätzlich eine Bekanntmachung im Internet gemäß § 4a Absatz 4 BauGB. Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Weilerswist unter dem nachstehenden Pfad

<http://weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/bauleitplaene.php>

einzusehen und darüber hinaus über das zentrale Portal des Landes NRW unter der Internetadresse <https://uvp-verbund.de/nw> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Weilerswist und teilt das Ergebnis mit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB sowie § 4a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

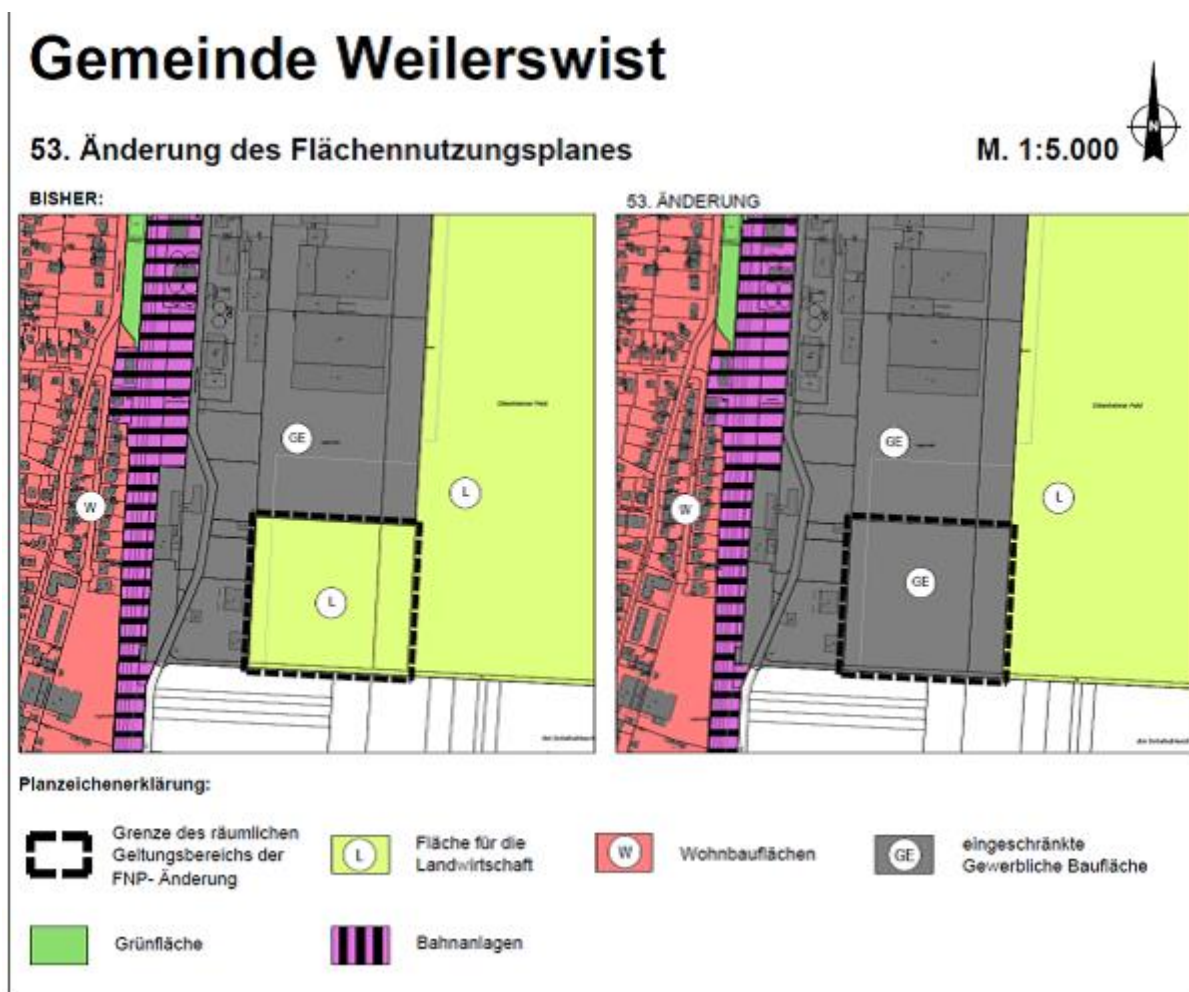
Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der derzeit gültigen Fassung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis:

Vor der Einsichtnahme ist die Vereinbarung eines Termins erforderlich (Fr. Wagner Tel. 02254/9600-167, swagner@weilerswist.de).

Weilerswist, 23.08.2022

Anna-Katharina Horst
Bürgermeisterin



**Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Paul Nußbaum -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Hans-Josef Thelen -Ortsbürgermeister-	Nelkenstraße 67 53919 Weilerswist
--------------------------	---	--------------------------------------

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
-------------------------------	--	--

Ortschaft Lommersum	Heinz Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
----------------------------	---	---

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Bert Henn -Ortsbürgermeister-	Hasenweg 6. 53919 Weilerswist
------------------------------------	---	----------------------------------

**Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter
<http://www.weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/amtsblatt.php>**